Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 30. **Oels,** den 21. Juli 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 299. Oels, den 21. Juli 1905.

Ich bin vom 26. Juli bis 19. September zu einer militärischen Uebung eingezogen, sowie im Anschluß daran bis zum 3. Oktober d. Js. beurlaubt und werde vertreten:

vom 26. Juli bis 8. August durch den Königlichen Kreissekretär Wallossek,

vom 9. August bis 5. September durch den Kreisdeputirten Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Grafen von Kospoth auf Briese.

vom 6. September bis 3. Oktober durch den Kreisdeputirten Majoratsherrn Grafen Yorck von Wartenburg auf Schleibitz.

Dienstliche Berichte und Schreiben ersuche ich während dieser Zeit auf dem Umschlag nur mit der Adresse: „An den Königlichen Herrn Landrath zu Oels" zu versehen, damit nicht durch Nachsendung nach meinem jedesmaligen Aufenthaltsort eine Verzögerung eintritt.

Nr. 300. Berlin, den 8. Februar 1905.

Remonte-Ankauf für 1905.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
   26. Juli Bernstadt . . . . . 8^{45} vorm.
   26. „ Namslau . . . . . 12^{30} nachm.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
gez.: von Damnitz.

Oels, den 29. April 1905.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 301. Oels, den 15. Juli 1905.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 13. Juni cr. Nr. 247 veranlasse ich die Ortsbehörden des Kreises, mit der Erhebung der Landwirthschaftskammerbeiträge baldigst zu beginnen. Die Kammerbeitragslisten pro 1905 werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen per Couvert zugehen. Indem ich noch die sorgfältige Aufbewahrung der Listen den Ortsbehörden zur Pflicht mache, bemerke ich, daß die Beiträge und Listen im Monat September cr. an die Königliche Kreiskasse hierselbst abzuführen sind.

Ferner weise ich die Ortsbehörden darauf hin, daß Ueberweisungen von Grundstücken nur bei neu eingetretenen Veränderungen erforderlich sind. Wenn ein Grundstück bereits im Vorjahre überwiesen ist, so ist eine nochmalige Ueberweisung nicht erforderlich. Ebenso sind die in Colonne 10 der Liste sich wiederholenden Bemerkungen „von X überwiesen" nicht nöthig, sobald sich dieselben auf Ueberweisungen aus Vorjahren beziehen. Von Ueberweisungsformularen B ist bei der Landwirthschaftskammer in Breslau noch eine Anzahl vorhanden, und können solche auf Wunsch, soweit der Vorrath reicht, in beschränkter Zahl von dort bezogen werden; im übrigen werden Ueberweisungen zweckmäßig mittelst Postkarte bewirkt.

Nr. 302. Oels, den 13. Juli 1905.

Meine Kreisblattverfügung vom 25. März 1904, betr. Fahndung nach dem Schneider Oskar Kiwitz, ist durch dessen Ermittelung erledigt.

Nr. 303. Oels, den 13. Juli 1905.

Nachstehend bringe ich die Ergebnisse zweier außerordentlicher Bullenkörungen zur öffentlichen Kenntniß. Die Ankörungen gelten nur bis zu den etwa im Oktober d. Js. stattfindenden allgemeinen Körterminen.

1.	2.	3.	4.			5.
Musterungsort.	Lfd. Nr.	Des Bullenbesitzers Stand, Name und Wohnort.	Des vorgestellten Bullen Alter Jahre.	Farbe bezw. Abzeichen.	Rasse.	Angekört? (ja oder nein.)
Pangau.	1.	Gemeindevorsteher Heinzelmann in Pangau	1½	rothscheckig	Ostfriese.	ja.
Klein-Oels.	2.	Stellenbesitzer Josef Mende in Klein-Oels	1½	rotbunt mit 4 weißen Beinen und Bläße	Landrasse gekreuzt mit Oldenburger.	ja.

Nr. 304. Oels, den 11. Juli 1905.

Der Magistrat in Hundsfeld beabsichtigt, auf dem Grundstück Hundsfeld Nr. 108 eine städtische Gasanstalt zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. S. 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 5. August 1905,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 305. Oels, den 17. Juli 1905.

Vom Proviantamt Oels wird am Donnerstag, den 27. Juli d. Js. in Bernstadt Heu angekauft. Das Heu muß in Bunden zu 10 Kilogramm — 20 Pfund — eingeliefert werden. Abnahmestelle: Kaserne der 3. Eskadron.

Nr. 306. Oels, den 8. Juli 1905.

Der Hebammenbezirk Strehlitz, zu welchem die Orte Strehlitz, Rotherinne, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Kurzwitz und Bartkerey gehören, wird am 1. April 1906 vacant. Geeignete Bewerberinnen können sich melden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königliche Landrath.

Nr. 307. Oels, den 17. Juli 1905.

Nachstehend bringe ich den Herren Standesbeamten des Kreises die Coptalienentschädigungen, welche ihnen für die Ausfüllung der Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle für das Etatsjahr 1904 bewilligt worden sind, mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß sie die qu. Beträge gegen auf die Königliche Regierungshauptkasse zu Breslau lautende und nach dem unten abgedruckten Schema auszustellende vorschriftsmäßige Quittung, welcher das Amtssiegel beizudrücken ist, bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse in Empfang nehmen können.

Lfde. Nr.	Bezeichnung des Standesamts.	Sitz des Standesamts.	Anzahl der Zählkarten.	Geldbetrag für die Karte 3 Pf. M.	Pf.
1.	Bernstadt, Stadt	Bernstadt	228	6	84
2.	Bernstadt, Vorstadt	Bernstadt	112	3	36
3.	Bogschütz	Bogschütz	72	2	16
4.	Bohrau	Bohrau	69	2	07
5.	Briese	Briese	86	2	58
6.	Dobrischau	Stampen	126	3	78
7.	Fürsten-Ellguth	Lampersdorf	136	4	08
8.	Groß-Graben	Groß-Graben	151	4	53
9.	Groß-Weigelsdorf	Groß-Weigelsdorf	110	3	30
10.	Groß-Zöllnig	Groß-Zöllnig	102	3	06
11.	Gutwohne	Gutwohne	111	3	33
12.	Hundsfeld	Hundsfeld	163	4	89
13.	Juliusburg*)	Juliusburg	91	2	73
14.	Klein-Ellguth	Klein-Ellguth	97	2	91
15.	Korschlitz	Korschlitz	61	1	83
16.	Kraschen	Weidenbach	58	1	74
17.	Cunzendorf	Cunzendorf	113	3	39
18.	Ludwigsdorf	Ludwigsdorf	192	5	76
19.	Mühlatschütz	Mittel-Mühlatschütz	63	1	89
20.	Oels*)	Oels	592	17	76
21.	Pontwitz	Alt-Ellguth	149	4	47
22.	Prietzen	Nieder-Prietzen	53	1	59
23.	Reesewitz	Reesewitz	88	2	64
24.	Sacrau	Sacrau	210	6	30
25.	Schickerwitz	Kurzwitz	83	2	49
26.	Schleibitz	Dörndorf	80	2	40
27.	Schmollen	Groß-Ellguth	105	3	15
28.	Sibyllenort	Sibyllenort	136	4	08
29.	Spahlitz	Rathe	124	3	72
30.	Stronn	Gimmel	75	2	25
31.	Süßwinkel	Cunersdorf	133	3	99
32.	Ulbersdorf	Ulbersdorf	87	2	61
33.	Vielguth	Vielguth	72	2	16
34.	Wabnitz	Wabnitz	65	1	95
35.	Wildschütz	Görlitz	54	1	62
36.	Woitsdorf	Pangau	84	2	52
37.	Zantoch	Postelwitz	56	1	68
38.	Zessel	Zessel	125	3	75
		Summa	4512	135	36

*) Das Standesamt hat Stadt- und Landbevölkerung.

Quittung

. . . . . Mark . . . . Pfennige

in Worten ꝛc. Entschädigungen für Ausfüllung von . . . . Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle für das Etatsjahr 1904 habe ich aus der Königlichen Regierungshauptkasse zu Breslau gezahlt erhalten, worüber ich hiermit quittiere.

Ort, Datum.

L. S.

Der Standesbeamte.

Unterschrift.

Nr. 308. Oels, den 18. Juli 1905.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. Juli und Freitag, den 28. Juli d. Js. von 4—7 Uhr Vormittags Gefechtsschießen der 3. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 8 auf dem Bernstädter Exerzierplatze bei Vogelgesang.

Schußrichtung von der Ostgrenze des Exerzierplatzes in westlicher und nordwestlicher Richtung.

Den Weisungen der Posten ist Folge zu leisten.

Nr. 309. Oels, den 10. Juli 1905.

Der Königliche Herr Regierungs-Präsident in Breslau hat dem Knecht Johann Puszcz in Pontwitz die Genehmigung ertheilt, anstatt seines bisherigen Namens fortan den Familiennamen Pusch zu führen.

Die Genehmigung erstreckt sich auch auf die Ehefrau Johanna Dorothea geborene Strauß, deren Tochter Anna, den Knecht Peter Paul Puszcz in Klein-Ellguth, sowie das Dienstmädchen Marta Puszcz in Juliusburg.

Nr. 310. Oels, den 10. Juli 1905.

Der Geflügelviehhändler Heinrich Thomas in Hundsfeld beabsichtigt, auf seinem Grundstück Hundsfeld, Chausseestraße Nr. 54 ein Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. Seite 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 5. August 1905,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Nr. 311. Breslau, den 30. Juni 1905.

Die von dem Königlichen Kriegsministerium festgesetzte Frist zur Bezahlung des Naturalquartierservises seitens der Truppentheile ꝛc. konnte vielfach nicht innegehalten werden, weil die Gemeinde- und Gutsvorstände die ausgehändigten Quartierbescheinigungen trotz der aufgedruckten Anweisung:

„Diese Bescheinigung ist zur Auszahlung der Quartierentschädigung bis zum . . . . . an die Kassenverwaltung des X. Bataillons Infanterie-Regiments X in . . . . . zu senden"

und des mündlichen Hinweises sehr verspätet und oft erst nach mehrmaliger Erinnerung eingesandt haben.

Die Königliche Regierung wird ergebenst ersucht, die Gemeinde- und Gutsvorstände anhalten zu wollen, die vorerwähnten Bescheinigungen zu der von den Kassenverwaltungen ꝛc. angegebenen Zeit pünktlich einzureichen, damit einerseits der Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums entsprochen werden kann, andrerseits die Gemeinden ꝛc. in den rechtzeitigen Besitz der Entschädigungen gelangen.

Von seiten des Generalkommandos.

Vorstehendes haben die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in Zukunft genau zu beachten.

Nr. 312. Oels, den 13. Juli 1905.

Verpflichtet: Der Bauergutsbesitzer Robert Vogt aus Pangau als Waisenrath für den Gemeindebezirk Pangau.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 7. Juli 1905.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nicht durch Schulzeugnisse nachweisen können und sich deshalb der am

Montag, den 11. September 1905
nachmittags 2 Uhr

beginnenden Herbstprüfung unterziehen wollen, haben gemäß § 91 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 ein schriftliches Gesuch unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen bis zum 1. August d. Js. bei der unterzeichneten Kommission einzureichen; nach diesem Zeitpunkte eingehende Gesuche können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind in Urschrift beizufügen:

a. ein standesamtliches Geburtszeugnis;

b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen. Statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichte und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der

Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;

c. ein Unbescholtenheits-Zeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) von dem Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizeiobrigkeit oder ihrer vorgesetzten Dienstbehörde auszustellen ist;

d. ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf, aus welchem besonders die bisher genossene Schulbildung und die Religion hervorgehen muß.

In dem Gesuche des Bewerbers um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Prüfling geprüft sein will. Demselben wird dabei die Wahl gelassen zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen, Englischen und Russischen. Letztere Fremdsprache darf jedoch nur an Stelle des Englischen gewählt werden.

Ferner ist in diesem Gesuche noch anzugeben, ob, wie oft und wo sich der Bewerber einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Dr. Schüler.
Geheimer Regierungsrath.

Pontwitz, den 12. Juli 1905.

Der Rothlauf unter den Schweinen des Bauergutsbesitzers Karl Freier zu Pontwitz ist erloschen, die Stallsperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Hochmuth.

Woitsdorf, den 16. Juli 1905.

In den Schwarzviehbeständen des Freistellers Julius Aßmann und des Windmühlenbesitzers Traugott Kirsch zu Pangau ist der Ausbruch der Schweineseuche festgestellt. Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Groß-Weigelsdorf, den 18. Juli 1905.

Bei einem Schweine des Gutsbesitzers Julius Lehnig aus Groß-Weigelsdorf ist Rothlauf amtlich festgestellt worden. Schutz- und Desinfektionsmaßregeln sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
W. Roßmann.

Namslau, den 15. Juli 1905.

Wegen Neubaues der Brücke über die Minkowa an der Brauerei in Minkowsky wird die Straße an der Brauerei bis auf weiteres gesperrt und der Verkehr über den Dominialhof geleitet.

Der Königliche Landrath.
von Marées.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 30 des Oelser Kreisblattes.

Oelser Handwerker-Krankenkasse.

Donnerstag, den 27. Juli 1905 abends 1/2 8 Uhr
im Saale des alten Schützenhauses:

Wahlversammlung

zur Wahl der Vertreter für 1905 und 1906.

Wahlberechtigt und **wählbar** sind **nur** großjährige, also über 21 Jahre alte Kassenmitglieder.

Die Herren Arbeitgeber werden ersucht, den bei ihnen beschäftigten **wahlberechtigten** Kassenmitgliedern für diesen Tag die Quittungsbücher auszuhändigen, da dieselben zum Zwecke der Kontrolle an der Saaltür vorgezeigt werden müssen.

Oels, den 20. Juli 1905.

Der Vorstand der Oelser Handwerker-Krankenkasse.
C. Schubert,
stellvertretender Vorsitzender.

Der Auktionator

empfiehlt sich zur **Entgegennahme von Aufträgen zur Versteigerung ganzer Concurs- und Nachlaß-Bestände, sowie aller Mobilien, Kleider, Betten, Wäsche, Gold- und Silberwaaren** ꝛc.

Auktions-Comptoir Breslauerstraße Nr. 1.

Julius Misch, Auktionator.

Zur Verhütung von
Haarausfall, Haarfrass, Haarspalte
bewährt sich allein und am besten

? Häussners Brennessel-Spiritus

nur echt mit Marke „Wendelsteiner Kircherl".
Flasche Mk. 0.75 und Mk. 1.50.

Bekanntlich das einfachste, unschädlichste, alterprobte Mittel, kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen und kühlt wohltuend die Kopfhaut. Befördert bei täglichem Gebrauche ungemein das Wachstum der Haare. **Alpina-Seife à 50 Pf.** **Alpina-Milch à 1,50 Mark.** Zu haben in Apotheken und Droaerien.

In Oels zu haben in den Apotheken von **C. Teschner** und **Dr. Oswald.**

Steuerquittungsbücher,

unentbehrlich für jedes Gemeindemitglied, auf circa 8 Jahre ausreichend à Stück 20 Pf. sind stets in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels zu haben.

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis.

Gottesdienste in der ev. Propstkirche zu Oels.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor Biehler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt. (Grätzersche Ewigkeitspredigt.) Beichte früh 8 1/2 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

In der St. Salvator-Kirche.

*) Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Kühn aus Bogschütz.

Wochengottesdienst in der Propstkirche.

Donnerstag, den 27. Juli früh 8 1/2 Uhr: Herr Pastor Biehler.

Beichte früh 8 1/4 Uhr: Herr Pastor Biehler i. V.

Amtswoche:

Für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Schmidt,

für Begräbnisse in der Stadt: Herr Superintendent Ueberschär,

für Begräbnisse auf dem Lande: Herr Pastor Biehler.

*) Kollekte für das Diakonissen-Mutterhaus in Lehmgruben.

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 213. Königlich Preußischer Lotterie hat bei Verlust des Anrechts auf die betreffenden Lose spätestens bis zum 7. August abends 8 Uhr zu erfolgen.

Hellhoff,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Mehlwürmer,

à Liter 2 Mark,
werden bald gekauft; wo, sagt die Expedition der „Lokomotive."

Marktpreise in der Stadt Oels
am Sonnabend, den 15. Juli 1905.

Weizen, gelb	16	70	16	—	15	40
Roggen	13	70	13	—	12	20
Gerste	13	50	12	70	12	10
Hafer	14	—	13	20	12	60
Erbsen	20	—	—	—	18	—
Kartoffeln	6	—	—	—	5	—
Heu	4	80	—	—	4	30
Richtstroh	4	—	—	—	3	60